

Prüfung Jahresabschluss 2024 Entsorgungsbetriebe Heilbronn

Rechnungsprüfungsamt



IMPRESSUM

Herausgeber
Gestaltung
Stadt Heilbronn
Rechnungsprüfungsamt
Kaiserstraße 20
74072 Heilbronn
Telefon 07131 56-2385
E-Mail rpa@heilbronn.de
Titelbild: Bernhard J. Lattner, Backnang/Heilbronn
Redaktionsschluss 16.10.2025

Inhalt

1. Vorbemerkungen	2
1.1. Allgemeines	2
1.2. Prüfungsauftrag	2
1.3. Grundlagen und Umfang der Prüfung	3
1.4. Überörtliche Prüfung	4
1.5. Finanzplan	4
1.6. Wirtschaftsplan	5
2. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung 2024	5
3. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	6
3.1. Bilanz und Erfolgsrechnung.....	6
3.1.1. Bilanzsumme und Jahresergebnisse.....	6
3.1.2. Vermögen und Schulden.....	8
3.2. Planvergleich Erfolgsplan	8
3.3. Planvergleich Liquiditätsplan.....	9
3.4. Bautechnische Prüfung.....	9
3.4.1. Beratungsleistungen	9
3.4.2. Baustellenkontrollen.....	9
3.4.3. Schwerpunktprüfung „Entwässerung äußere Erschließung Mühlberg/Finkenberg“	10
3.5. Prüfung Zahlstelle Deponie	12
3.6. Prüfung Sonderkasse.....	13
4. Kennzahlen	14
4.1. Investitionsquote	14
4.2. Fremdkapital.....	15
4.3. Rückstellungen nach § 14 KAG	16
4.4. Rückstellungsquote	17
4.5. Entwicklung Umsatzerlöse	18
4.6. Personalintensität.....	19
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2024.....	20
5.1. Feststellungsbeschluss.....	20

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn“ (EBH), bestehend aus den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Abwasserwirtschaft, wurde zum 01.01.1995 gegründet. Die Rechtsverhältnisse sind durch eine Betriebssatzung geregelt.

Für den Eigenbetrieb wurden ein Betriebsausschuss sowie eine Betriebsleitung gebildet. Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2011 wurden die Kassengeschäfte von der Stadtkasse erledigt (Einheitskasse). Zum 01.01.2012 haben die Entsorgungsbetriebe eine eigene Sonderkasse eingerichtet. Es bestehen Zahlstellen bei der Deponie Vogelsang zur Entgegennahme von Barzahlungen für Benutzungsgebühren bei Selbstanlieferung von Abfällen sowie im Technischen Rathaus für die Annahme von Gebühren für Rest- und Biomüll.

Das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wurde vom Landtag am 17.06.2020 beschlossen; die Vorschriften dieses Gesetzes sind verbindlich für die Wirtschaftsjahre ab 2023 anzuwenden. Der Jahresabschluss 2023 wurde erstmalig auf Basis des neuen Eigenbetriebsrechts und auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Der vorliegende Bericht soll dem Betriebsausschuss und dem Gemeinderat als Grundlage für die Vorbereitung und die Feststellung des Jahresabschlusses dienen.

Wesentliche Aussagen sind am Rand besonders gekennzeichnet.



1.2. Prüfungsauftrag

Der gesetzlich festgelegte Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 10 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 111 Abs. 1 GemO gilt für die zu prüfenden Vorgänge § 110 Abs. 1 GemO über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Erweiterten Beteiligungsberichts der Gemeinde entsprechend. Somit hat sich die Kontrolle auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung der Eigenbetriebe zu erstrecken.

Weitere Aufgaben sind

- ◆ die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- ◆ die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen,
- ◆ die Prüfung der Anwendung der automatisierten Verfahren des Finanzwesens.

Sofern durch gesetzliche Regelung oder als Auflage der bewilligenden Stelle zwingend die Prüfung durch die örtliche Kontrollinstanz vorgegeben ist, prüfen wir die Verwendungsnachweise für erhaltene Zuwendungen aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes.

1.3. Grundlagen und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang, in dem die wichtigsten Positionen zu erläutern sind. Darüber hinaus ist noch ein Lagebericht aufzustellen, in dem die Gesamtverhältnisse des Eigenbetriebs dargelegt werden (§ 16 Abs. 1 EigBG). Nach § 111 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen (§ 10 Abs. 1 GemPro).

Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung daraufhin zu prüfen, ob

- ◆ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ◆ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ◆ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- ◆ das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 umfasste

- ◆ die Bilanz,
- ◆ die Erfolgsrechnung,
- ◆ die Einhaltung des Wirtschaftsplans (Planvergleich),
- ◆ die bautechnische Prüfung mit
 - Beratungsleistungen,
 - Baustellenkontrollen,
 - der Schwerpunktprüfung „Entwässerung äußere Erschließung Mühlberg/Finkenberg“
- ◆ die Zahlstelle Deponie,
- ◆ die Sonderkasse.

Der Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit einer geringfügigen Verzögerung im September 2025 zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung beschränkte sich wegen des Umfangs des Prüfungsgebiets in der Regel auf Stichproben (§ 3 GemPrO).

Sie wurde im Wesentlichen

- ◆ im Rahmen von Schwerpunktprüfungen einzelner Bereiche sowie
- ◆ im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge und im Wege der sogenannten begleitenden Prüfung (Prüfung der Finanzvorfälle nach dem kassenmäßigen Vollzug) durchgeführt.

Die Abschlussprüfung wurde von Herrn Knautz und Herrn Schultz vorgenommen.

Unsere Tätigkeit konzentriert sich nicht nur darauf, Mängel und Fehlverhalten festzustellen. Ihr Erfolg lässt sich auch nicht allein an den finanziellen Ergebnissen messen, zumal sich Prüfungen monetär häufig nur mittelbar oder mit zeitlichen Verzögerungen auswirken. Der Nutzen liegt auch darin, dass durch prüfungsbegleitende Beratung und durch Stellungnahmen zu Einzelproblemen bereits im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen Hinweise und Anregungen zur Ausräumung bzw. Vermeidung von Beanstandungen gegeben werden und dadurch zur Verbesserung der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der finanzwirksamen Aufgabenerfüllung beigetragen wird.

1.4. Überörtliche Prüfung

Die Finanzkontrolle im kommunalen Bereich ist zweistufig aufgebaut. Neben der von uns durchzuführenden örtlichen Prüfung ist die überörtliche als Bestandteil der staatlichen Rechtsaufsicht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zugewiesen.

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen sowie die Bauausgaben der Entsorgungsbetriebe in den Jahren 2015 bis 2019 (bzw. 2020 im Baubereich) wurden in der ersten Jahreshälfte 2021 im Rahmen turnusgemäßer überörtlicher Prüfungen bei der Stadt Heilbronn mitgeprüft. Die Prüfungsberichte liegen vor, die Ausräumungsverfahren sind soweit abgeschlossen.

1.5. Finanzplan

Nach § 14 Abs. 1 Satz 4 EigBG in Verbindung mit § 85 GemO hat der Eigenbetrieb seiner Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Finanz- und Wirtschaftsplan sind zugleich Kontrollinstrumente für die nachfolgende Betriebstätigkeit. Sie sollen insbesondere die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des Eigenbetriebs gewährleisten.

In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und deren Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen; Grundlage hierfür ist das Investitionsprogramm. Dieses ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes ist der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Gemeinderat hat am 21.12.2023 von der fortgeschriebenen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 Kenntnis genommen. Diese hat lediglich Programmcharakter. Als Orientierungshilfe soll sie für alle wichtigen ausgabewirksamen Entscheidungen dazu dienen, absehbare Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Die konkrete Umsetzung erfolgt durch den jeweiligen Wirtschaftsplan.

1.6. Wirtschaftsplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Das Wirtschaftsjahr der Entsorgungsbetriebe ist gemäß § 13 EigBG das Kalenderjahr (Haushaltsjahr der Stadt).

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde vom Gemeinderat am 21.12.2023 beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

2. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung 2024



Der vorliegende Jahresabschluss spiegelt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sachgerecht wider.

Die Abwicklung des Bauvorhabens „Entwässerung äußere Erschließung Mühlberg/Finkenbergl“ erfolgte geordnet.

Die Sonderkasse sowie die Zahlstelle Deponie waren insgesamt korrekt geführt; die sachgerechte Verzinsung des Kassenbestandes wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

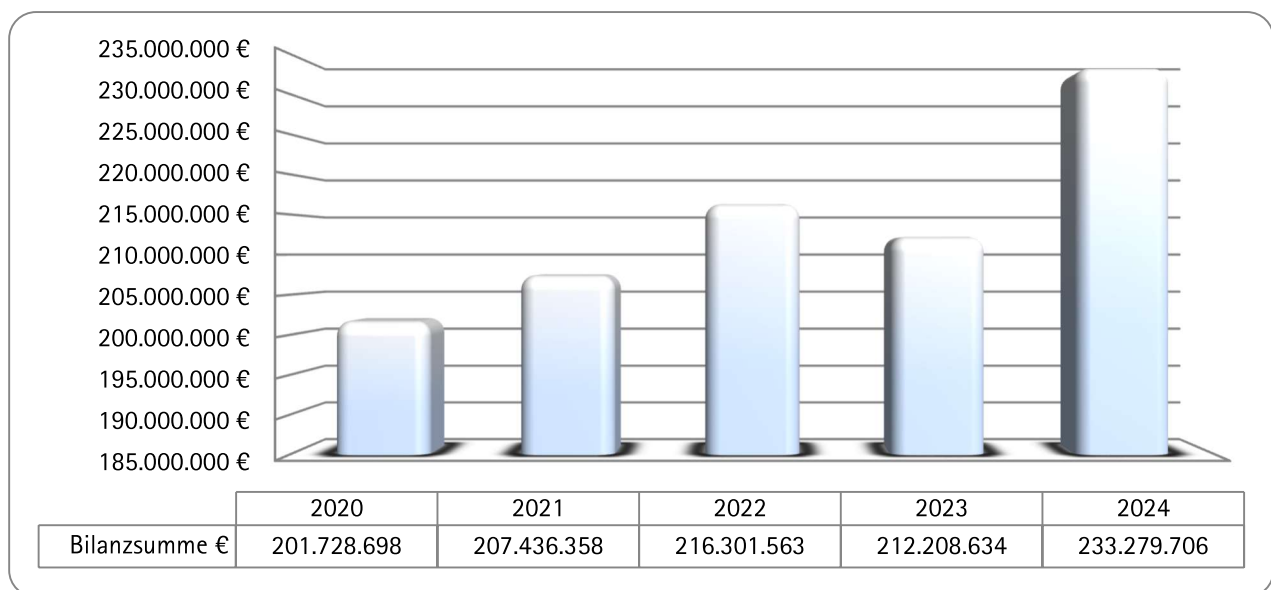
3.1. Bilanz und Erfolgsrechnung

3.1.1. Bilanzsumme und Jahresergebnisse

Die Bilanz stellt als Bestandsrechnung alle Vermögens- und Schuldenposten gegenüber. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres fließt auf der Passivseite in das Eigenkapital ein.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 233.279.706,10 EUR; gegenüber dem Vorjahr hat sie sich um 21.071.071,70 EUR erhöht. ←

Bilanzsummen seit 2020



Wesentliche Veränderungen (Beträge gerundet)

AKTIVA		PASSIVA	
Zugang ↑	Abgang ↓	Zugang ↑	Abgang ↓
➤ Anlagevermögen 3,3 Mio. EUR		➤ Sonderposten und Ertragszuschüsse 1,1 Mio. EUR	
➤ Forderungen 3,2 Mio. EUR		➤ Rückstellungen 1,9 Mio. EUR	
➤ Kassenbestand 14,6 Mio. EUR		➤ Verbindlichkeiten 18,1 Mio. EUR	
21,1 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR	21,1 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR
Bilanzverlängerung 21,1 Mio. EUR		Bilanzverlängerung 21,1 Mio. EUR	

Die Erfolgsrechnung fasst alle Erträge und Aufwendungen nach Herkunft und Höhe zusammen. Eine Differenz beziffert den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag.

Bei Erträgen von	49.670.048,51 EUR
und Aufwendungen von	49.670.048,51 EUR
schließt die Erfolgsrechnung mit einem Jahresergebnis von ab.	0,00 EUR

Erträge und Aufwendungen 2023 und 2024

	2023 (EUR)	2024 (EUR)
Umsatzerlöse	36.910.447,14	40.092.663,38
Andere aktivierte Eigenleistungen	353.821,60	459.852,07
Sonstige betriebliche Erträge	6.980.638,83	8.274.265,33
Zinserträge u.ä.	262.442,88	843.267,73
Materialaufwand	16.214.529,73	17.424.884,90
Personalaufwand	8.695.672,62	9.622.858,60
Abschreibungen	7.753.820,98	7.832.686,47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.414.902,01	11.882.150,39
Zinsaufwendungen u.ä.	2.425.509,11	2.788.640,08
Sonstige Steuern	2.916,00	118.828,07
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Hinsichtlich des Materialaufwands ist zu erwähnen, dass im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses 2024 die örtliche Prüfung des Energiemanagements stattfand. Von den hier getroffenen Feststellungen - zum Teil mit finanziellen Auswirkungen - sind auch die städtischen Eigenbetriebe tangiert.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden gemäß den jeweiligen Gebührenkalkulationen Rückstellungsentnahmen und -zuführungen vorgenommenen. Eine entsprechende Übersicht enthält der Jahresbericht der Entsorgungsbetriebe auf den Seiten 46 und 47.

Die rechnerischen Ergebnisse ohne Entnahmen aus Rückstellungen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen nach § 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) betragen

für den Betriebszweig Abfall	-1.713.474,48 EUR	
hiervon teileinrichtungsbezogen	Abfall-Abfuhr -692.541,98 EUR	Abfall-Entsorgung -1.020.932,50 EUR
für den Betriebszweig Abwasser	+701.428,50 EUR	
hiervon teileinrichtungsbezogen	Kläranlage -593.007,28 EUR	Kanalisation +1.294.436,18 EUR
SUMME	-1.012.045,58 EUR	

3.1.2. Vermögen und Schulden

Das Vermögen, bestehend aus Anlage- und Umlaufvermögen, ist aus der Aktivseite der Bilanz ersichtlich.

Die Darlehensverbindlichkeiten der Entsorgungsbetriebe betragen zu Beginn des Wirtschaftsjahres 109.339.079,41 EUR.

Mit den erfolgten Darlehensaufnahmen und Tilgungen erhöhte sich der Schuldenstand zum 31.12.2024 im Saldo auf 126.896.628,27 EUR.

3.2. Planvergleich Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Vergleich der Planansätze im Erfolgsplan mit den Rechnungsergebnissen zeigt, inwieweit sich Abweichungen ergeben haben.

Von den Entsorgungsbetrieben sind im Jahresbericht 2024 ab der Seite 38 die Planansätze und Rechnungsergebnisse im Einzelnen gegenübergestellt und erläutert.

Die Erfolgsrechnung 2024 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.


Vergleich Erfolgsplan – Rechnungsergebnis (wesentliche Abweichungen)

Umsatzerlöse	+0,8 Mio. EUR
Erträge insbesondere im Abfallbereich über den Planansätzen	
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	+0,7 Mio. EUR
Die Bauzeitzinsen haben sich erhöht	
Materialaufwand	-2,9 Mio. EUR
Weniger Aufwand für bezogene Leistungen	
Personalaufwand	-0,6 Mio. EUR
Fachkräftemangel vor allem im Bereich Abwasser	
Abschreibungen	+0,5 Mio. EUR
Die Abschreibungen liegen leicht über dem Plan	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	+6,7 Mio. EUR
Insbesondere Zuführung zu Rückstellungen nach § 14 KAG	
Zinsertrag	+0,8 Mio. EUR
Höhere Erträge aufgrund der positiven Zinsentwicklung	
Zinsaufwand	-1,5 Mio. EUR
Weniger Kreditaufnahmen als geplant	
Steuern	+0,1 Mio. EUR
Erstmalig Stromsteuer für BHKW	

3.3. Planvergleich Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan muss alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten (§ 2 EigBVO-HGB).

Der Liquiditätsplan der EBH für 2024 sieht eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von rd. -2,8 Mio. EUR vor.

In der Liquiditätsrechnung hat sich der Zahlungsmittelbestand tatsächlich um +14,6 Mio. EUR verändert. 

Ursächlich hierfür war im Wesentlichen, dass die Kreditaufnahmen von 25,1 Mio. EUR signifikant über den Investitionen (rd. 11,1 Mio. EUR) lagen. Hier war ein Großteil der Kreditaufnahmen (rd. 12 Mio. EUR) den Investitionen aus dem Jahr 2023 zuzuordnen (Zufluss erst in 2024).

Generell war im Bereich der Kreditaufnahmen bzw. der Investitionen auch im Mehrjahresvergleich festzustellen, dass die Planansätze signifikant über den letztlichen Rechnungsergebnissen lagen. Gemäß den allgemeinen haushaltsrechtlichen Planungsgrundsätzen (§ 3 EigBG i.V.m. § 10 GemHVO) sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe der im Wirtschaftsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Auszahlungen für Baumaßnahmen sollten daher generell realitätsnaher veranschlagt werden, um größere Abweichungen zwischen Planung und Mittelabfluss soweit wie möglich zu vermeiden.

Finanzströme (in Klammer nachrichtlich die laufende Ziffer der Liquiditätsrechnung)	Plan 2024 (EUR)	Ergebnis 2024 (EUR)
Zahlungsmittel aus laufender Geschäftstätigkeit (13)	+5.363.332,44	+8.384.726,69
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (20)	+20.000,00	+888.367,73
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (25)	-39.080.455,00	-11.106.684,63
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (34)	+43.900.358,00	+26.819.222,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (42)	-12.998.395,00	-10.393.826,82
Änderung des Zahlungsmittelbestands (44/51)	-2.795.159,56	+14.591.804,97

3.4. Bautechnische Prüfung

3.4.1. Beratungsleistungen

Auch im Jahr 2024 haben wir die Entsorgungsbetriebe durch Beratungsleistungen insbesondere bei den umfassenden Bauherrenaufgaben unterstützt. Dabei ging es neben der Zurückweisung von unberechtigten Forderungen auch um wirtschaftliche Vertragsgestaltungen im Planungsbereich.

3.4.2. Baustellenkontrollen

Im Berichtsjahr wurden wie in den Vorjahren Bauprojekte der Entsorgungsbetriebe aufgesucht, um u.a. einen Überblick zum jeweiligen Baufortschritt zu gewinnen. Vor Ort wurde dabei auch auf die Bauausführung sowie die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen geachtet.

3.4.3. Schwerpunktprüfung „Entwässerung äußere Erschließung Mühlberg/Finkenberg“

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurden die Baukosten für die Entwässerung der äußeren Erschließung Mühlberg/Finkenberg geprüft.

Die Erschließungsmaßnahme Mühlberg/Finkenberg erfolgt auf Grundlage eines rechtskräftigen Bebauungsplans. In dem rund 9,5 Hektar großen Areal am nördlichen Ortsrand sollen etwa 140 Wohneinheiten entstehen, überwiegend in Form von Eigenheimen, ergänzt durch kleinere Mehrfamilienhäuser.

Bevor mit der inneren Erschließung des Neubaugebiets Mühlberg/Finkenberg begonnen werden konnte, war zunächst die äußere Erschließung erforderlich. Die Bauarbeiten hierfür starteten im Herbst 2022 und wurden bis Ende 2024 abgeschlossen. Das anfallende Oberflächenwasser aus Dach- und Straßenentwässerung des Neubaugebiets wird mittels eines Trennsystems unmittelbar in den Vorfluter Böllinger Bach eingeleitet.

Die äußere Erschließung umfasste folgende Bauwerke:

- Schmutzwasser-Anschlussleitung Nennweite (NW) 250 an das bestehende Mischwasserkanalnetz
- Sandfangbecken für Regenwasser (RW)
- Stauraumkanal NW 1800 mit einer Länge von ca. 70 m als Retentionsbauwerk für Regenwasser
- Absturzbauwerk mit Wirbelfallschacht für Regenwasser
- Entlastungskanal NW 1600 mit einer Länge von ca. 93 m für Regenwasser
- Drosselschacht mit induktiver Durchflussmessung für Regenwasser
- RW-Einleitbauwerk am Böllinger Bach

Der Anschluss des neuen Schmutzwasserkanals der inneren Erschließung wird im Zuge der äußeren Erschließung an den bestehenden Mischwasserkanal in der Finkenbergstraße erfolgen.



Abb. 1: Baustelleneinrichtung – äußere Erschließung Mühlberg/Finkenberg (Ansicht NO – Quelle HNVG)



Abb. 2: RW-Entlastungskanal – Rohrvortrieb NW 1600 (Ansicht SW – Quelle HNVG)

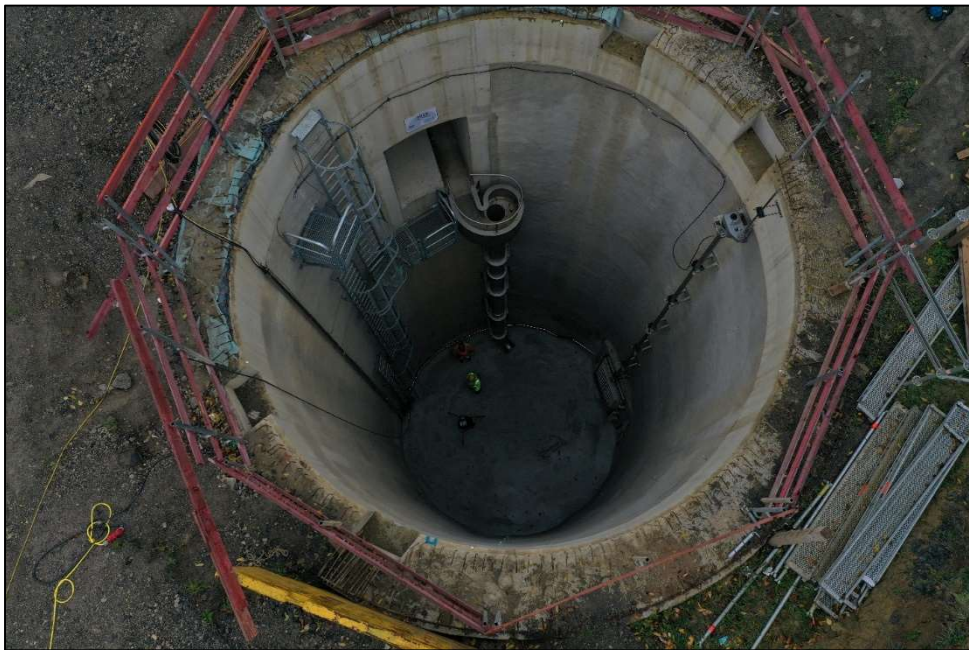


Abb. 3: RW-Entlastungskanal – Absturzbauwerk (Quelle HNVG)

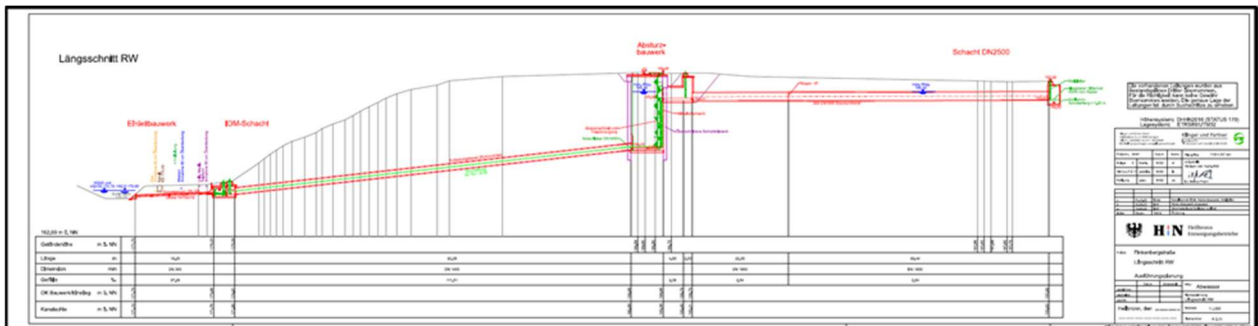


Abb. 4: Längsschnitt Regenwasserentlastungskanal

Prüfungsschwerpunkte waren die Planungs-, Vergabe-, Abrechnungsunterlagen sowie die Umsetzung des Bauvorhabens.

	Kostenbe- rechnung DS 11/2021	Genehmigte Kosten DS 205/2022	Kosten- anschlag	Genehmigte Kosten DS 034/2024	Vorl. Kosten- feststellung
Roh- u. Tiefbau- arbeiten	1.895.000 €	2.335.000 €	2.297.450 €	3.000.000 €	2.959.987 €
Techn. Ausrüstung	115.000 €	295.000 €	304.000 €	310.000 €	298.923 €
Tech. Ausrüstung EMSR	10.000 €	124.000 €	143.371 €	143.371 €	134.021 €
Baunebenkosten	442.000 €	541.000 €	541.000 €	630.000 €	630.000 €
Unvorhergesehenes	303.000 €	330.000 €	380.000 €	76.629 €	--
Summe	2.765.000 €	3.625.000 €	3.665.821 €	4.160.000 €	4.022.931 €

Tab. 1: Kostenfortschreibung Entwässerung äußere Erschließung Mühlberg/Finkenbergr

In Zuge der Rohvortriebsarbeiten kam es aufgrund von Felsgestein zu unerwarteten Schwierigkeiten und erheblichen Behinderungen. Die resultierten Mehrkosten sind auf den geänderten baulichen und zeitlichen Ablauf zurückzuführen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich deshalb auf rd. 4. Mio. EUR brutto.

Die Prüfung zeigte, dass die Aufgabenerledigung vollumfänglich geordnet erfolgte. Die Abwicklung der Vorgänge geschah grundsätzlich unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Beschlüsse der zuständigen Organe und der vertraglichen Regelungen.

Nur in wenigen Einzelfällen konnten bei verschiedenen Nachträgen auffällige Ansätze für Stoffkostenzuschläge, Stundenaufwand sowie Zuschlag für Nachunternehmerleistungen festgestellt werden. Dies wurde mit dem Eigenbetrieb thematisiert.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

3.5. Prüfung Zahlstelle Deponie

Am 16.10.2024 erfolgte die Prüfung der Zahlstelle „Deponie Vogelsang“ (einschließlich Recyclinghof Plus).


Außerdem wurde die Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung zur ADV-Anwendung des Mobilten Kassensystems „MOKAS“ vorgenommen.

Hierbei haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Prüfung ist abgeschlossen

3.6. Prüfung Sonderkasse

Die Sonderkasse der Entsorgungsbetriebe wurde am 17.01.2024 und - aufgrund der Bestellung eines neuen Kassenverwalters - am 29.10.2024 geprüft.

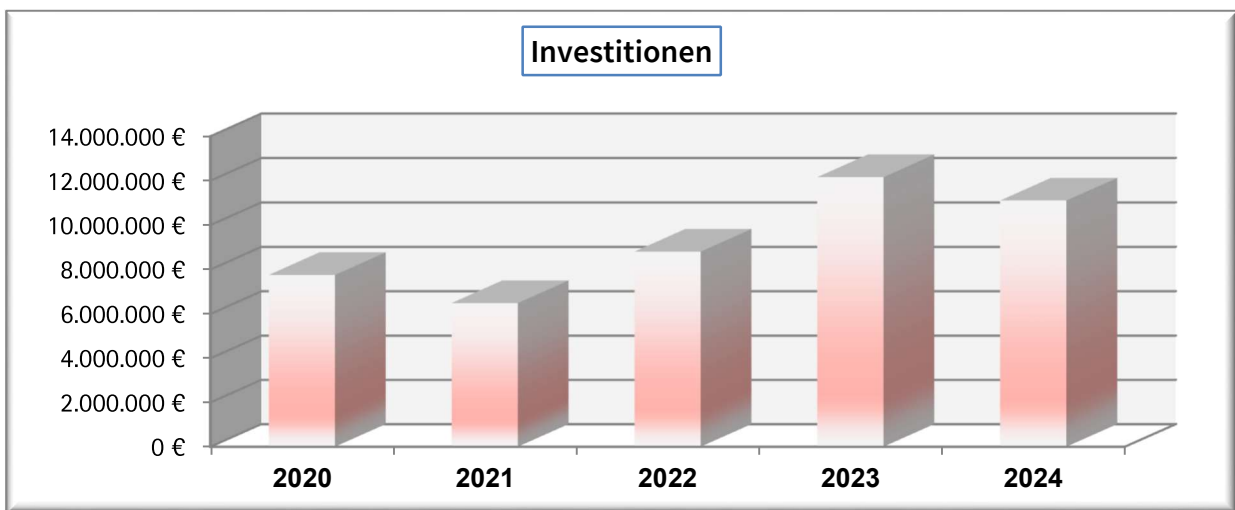
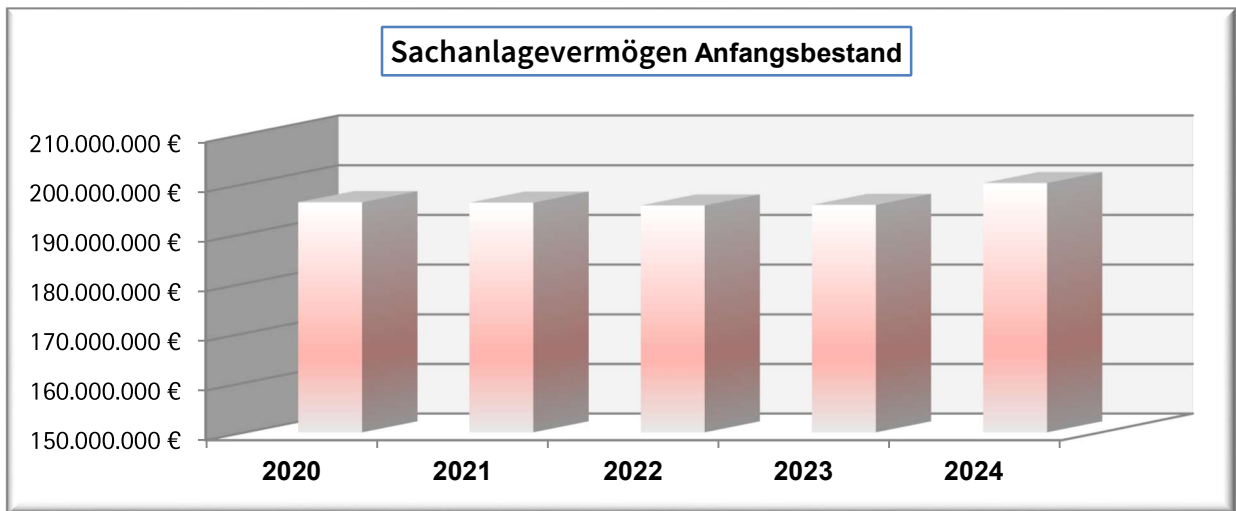
In den vorangegangenen Kassenprüfungen war von uns die ausstehende Verzinsung des Kassenbestands des Eigenbetriebs durch den städtischen Kernhaushalt festzustellen. Die EBH haben sich zwischenzeitlich mit der Stadtkämmerei abgestimmt und den Sachverhalt bereinigt. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.05.2025 wurde unter anderem entschieden, dass der Kassenbestand des Eigenbetriebs über einem Sockelbetrag von 150.000 EUR mit dem jeweils geltenden EURIBOR-Zinssatz (Dreimonatsgeld) verzinst wird. 

Die Prüfung ist abgeschlossen.

4. Kennzahlen

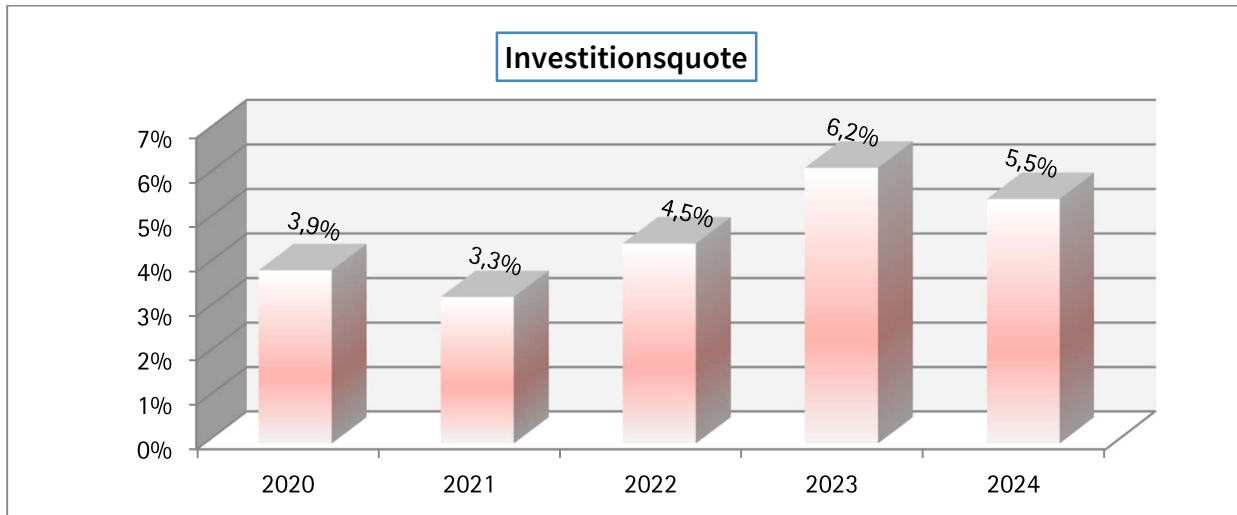
4.1. Investitionsquote

Das Verhältnis zwischen den Investitionen eines Wirtschaftsjahres und der Höhe des Sachanlagevermögens zu Beginn dieses Zeitraums beschreibt die Investitionsquote.



Gegenüber dem Vorjahr sind die Investitionen und die Investitionsquote zurückgegangen.






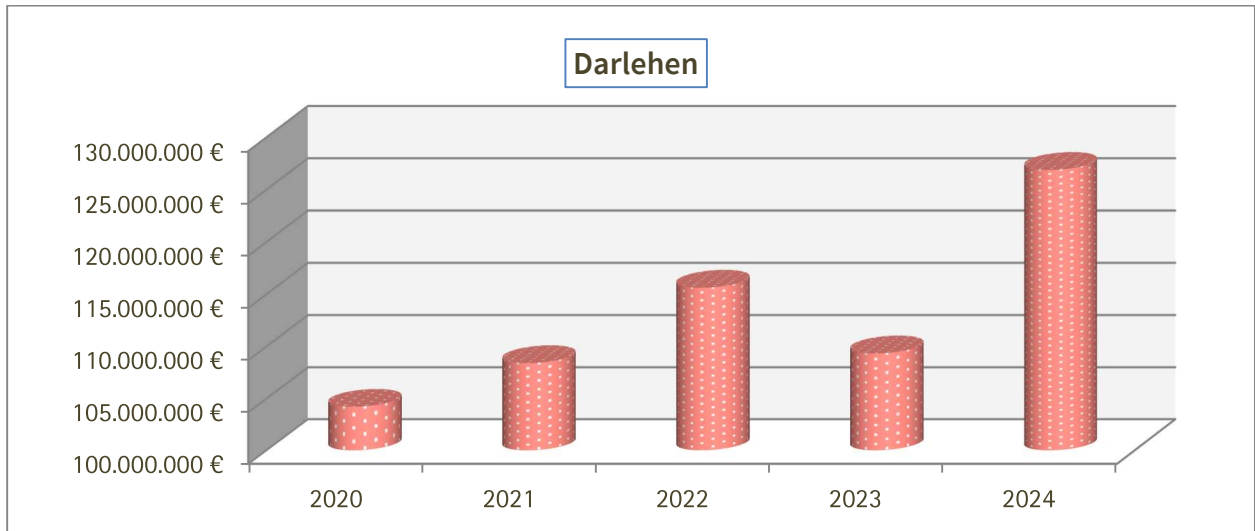
4.2. Fremdkapital

Die Entwicklung des Fremdkapitals insgesamt (Rückstellungen und Verbindlichkeiten einschl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) im Verhältnis zur Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Wirtschaftsjahr	Bilanzsumme	Fremdkapital	Verhältnis zur Bilanzsumme
2020	201.728.698 €	181.641.512 €	90,0 %
2021	207.436.359 €	187.439.212 €	90,4 %
2022	216.301.563 €	198.110.181 €	91,6 %
2023	212.208.634 €	193.256.711 €	91,1 %
2024	233.279.706 €	213.231.599 €	91,1 %

Im Vorjahresvergleich bleibt die Fremdkapitalquote unverändert. 2024 standen Darlehensneuaufnahmen in Höhe von rd. 25,1 Mio. EUR Tilgungen von etwa 7,6 Mio. EUR gegenüber. Zum 31.12.2024 beläuft sich der Stand der Darlehen auf rd. 126,9 Mio. EUR und ist somit im Vorjahresvergleich um etwa 17,5 Mio. EUR gestiegen. 

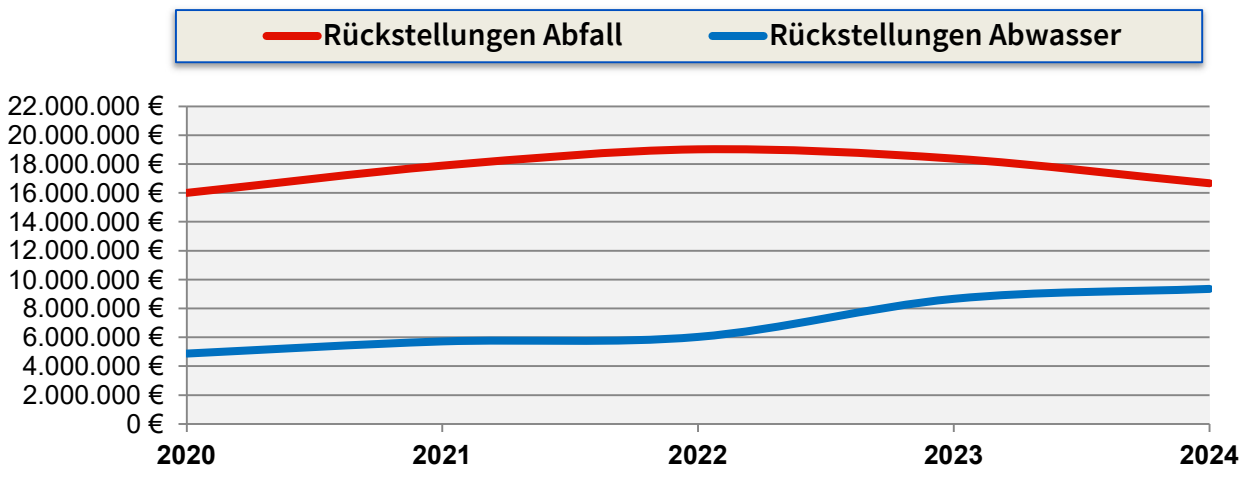
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um ca. 0,6 Mio. EUR erhöht, die Rückstellungen sind insgesamt um ca. 1,8 Mio. EUR gestiegen.



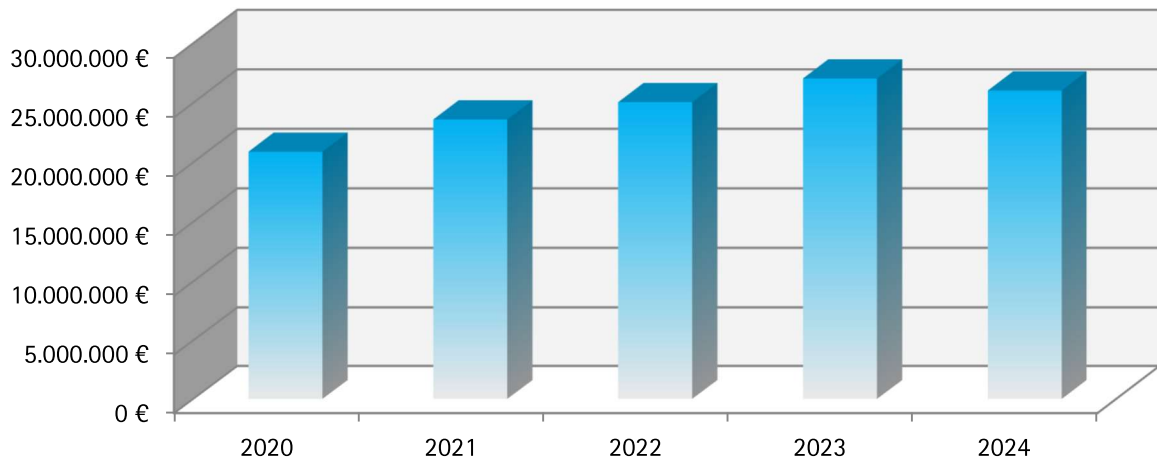
4.3. Rückstellungen nach § 14 KAG

Die Rückstellungen wurden aus Überschüssen früherer Wirtschaftsjahre gebildet und sind nach den Bestimmungen des KAG in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren auszugleichen. Die nachfolgende Darstellung zeigt, dass diese sich im Jahr 2024 im Bereich der Abfallwirtschaft aufgrund der rechnerischen Unterdeckung in diesem Betriebszweig um rd. 1,7 Mio. EUR reduziert haben (ca. 5,5 Mio. EUR Entnahme gem. Gebührenkalkulation 2024; Zuführung rd. 3,8 Mio. EUR).

Im Abwasserbereich sind die Rückstellungen bei Entnahmen von etwa 1,2 Mio. EUR und Zuführungen von rund 1,9 Mio. EUR um ca. 0,7 Mio. EUR gestiegen.



Rückstellungen § 14 KAG gesamt



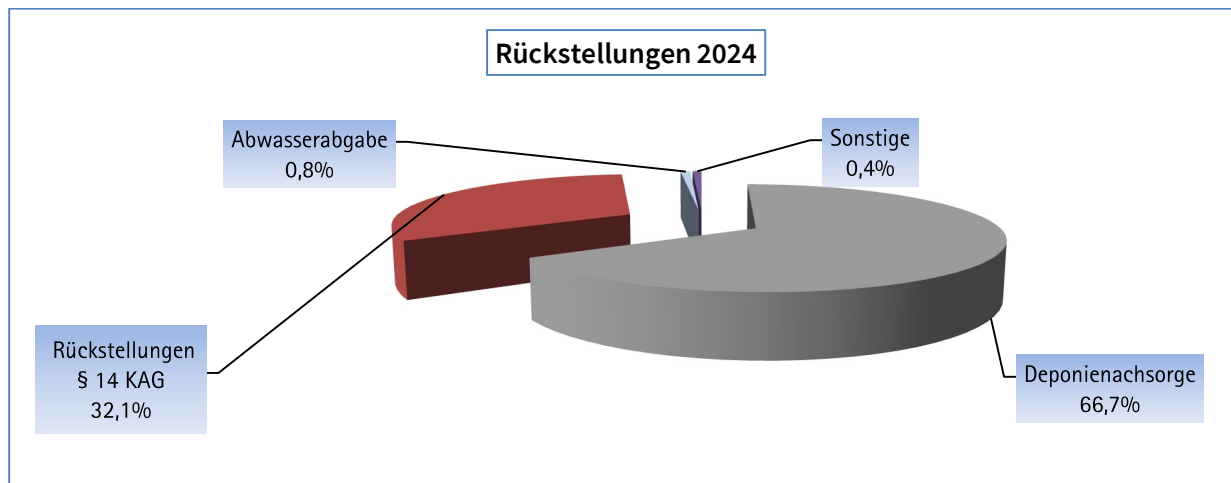
Insgesamt haben sich die Rückstellungen nach § 14 KAG im Jahr 2024 um etwa 1,0 Mio. EUR verringert. Zum Bilanzstichtag noch bestehende Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. 26,0 Mio. EUR wären innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Rahmens auszugleichen.

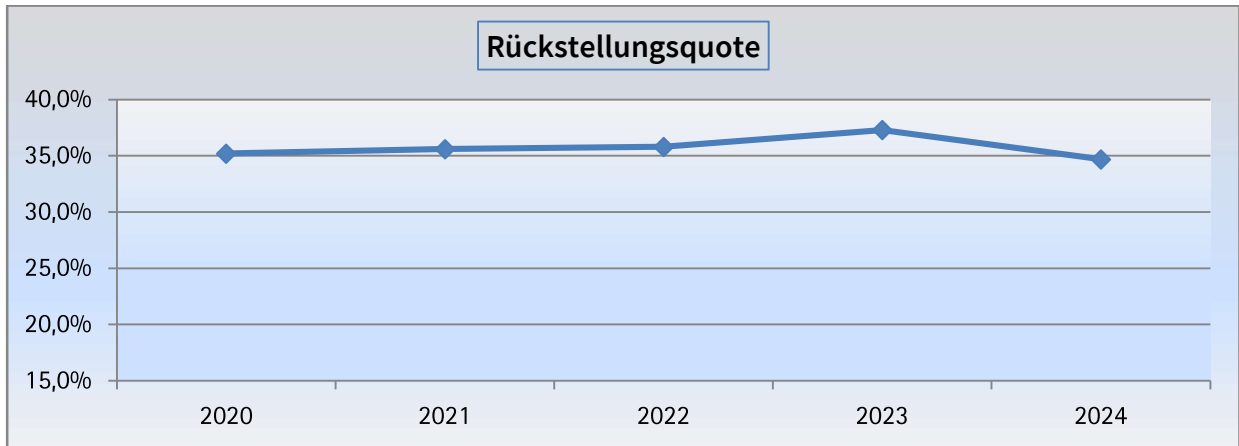


4.4. Rückstellungsquote

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital an und zeigt, inwieweit das Unternehmen hierdurch finanziert ist. Bei den Entsorgungsbetrieben bestehen diese im Wesentlichen aus Rückstellungen zur Deponienachsorge sowie aus Rückstellungen nach § 14 KAG.

	Rückstellungen (€)	Bilanzsumme (€)	Rückstellungsquote (%)
2020	71.078.652	201.728.698	35,2
2021	73.748.695	207.436.359	35,6
2022	77.422.097	216.301.563	35,8
2023	79.203.658	212.208.634	37,3
2024	81.047.794	233.279.706	34,7



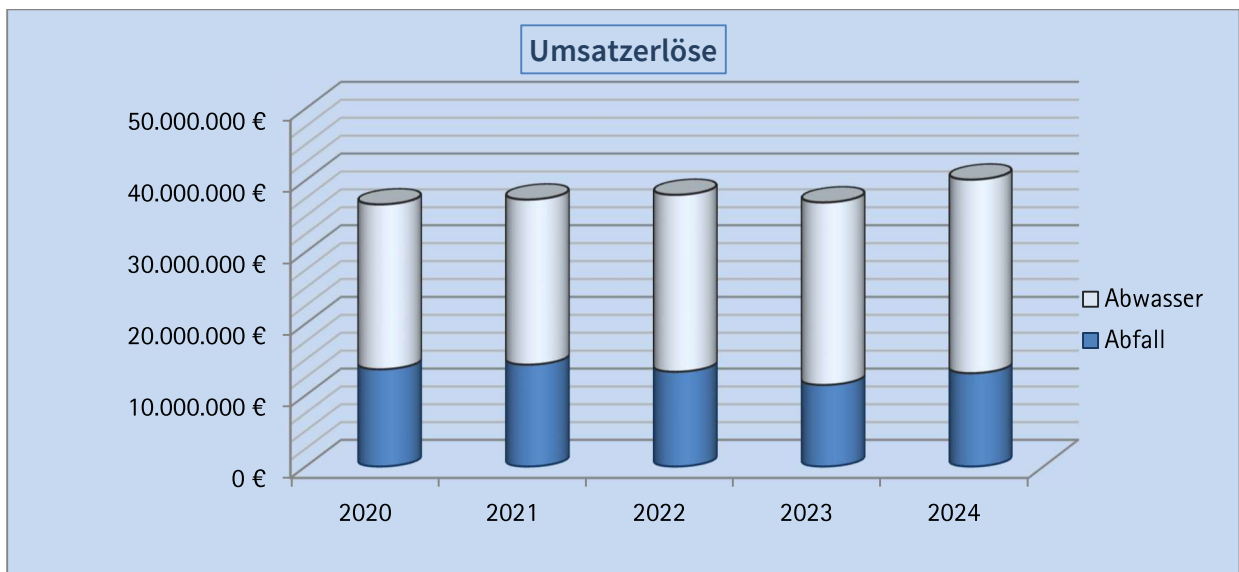


Die leicht steigende Tendenz der Rückstellungsquote setzt sich in 2024 nicht fort. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung der Verbindlichkeiten im betreffenden Wirtschaftsjahr deutlich stärker ausgefallen ist als der Anstieg bei den Rückstellungen.



4.5. Entwicklung Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden zur Deckung der beim Abfall- und Abwasserbetrieb entstehenden Kosten herangezogen.



	2020	2021	2022	2023	2024
Abfall (€)	13.632.652	14.282.034	13.288.718	11.445.740	13.091.532
Abwasser (€)	22.998.890	23.024.857	24.678.737	25.464.707	27.001.131
Summe (€)	36.631.542	37.306.891	37.967.455	36.910.447	40.092.663

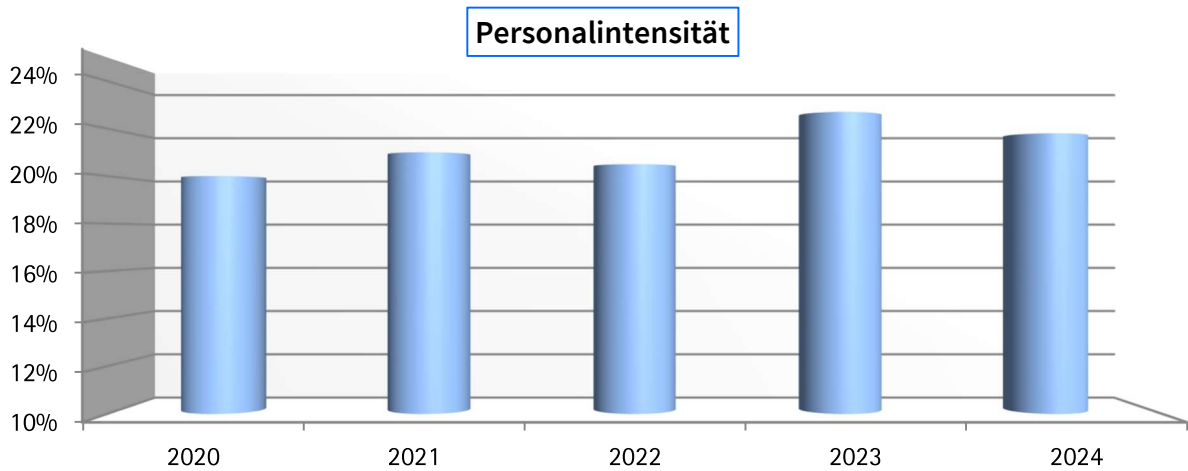
In 2024 kann global eine insbesondere inflationsbedingte Erhöhung des Betriebsvolumens festgestellt werden. Darüber hinaus zeigen sich die Umsatzerlöse insgesamt weiterhin beständig. Auch eine differenzierte Betrachtung nach Betriebszweigen ergibt sowohl für den Abfall- als auch für den Abwasserbereich nur unwesentliche Schwankungen.



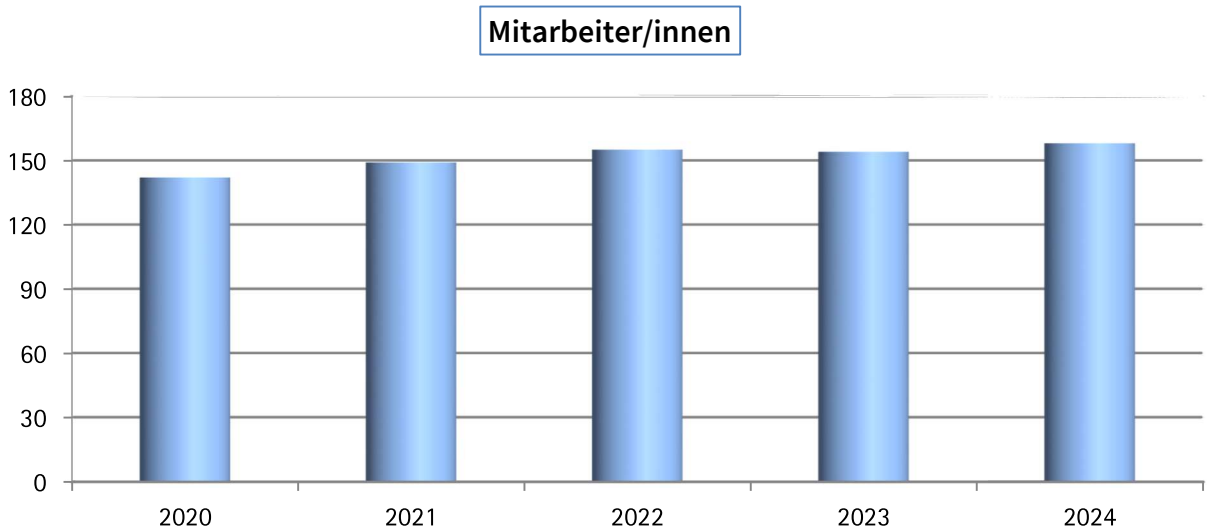
4.6. Personalintensität

Der Anteil der Personalkosten (ca. 9,6 Mio. EUR) am Gesamtaufwand (rd. 44,0 Mio. EUR ohne Zuführung zu Rückstellungen nach § 14 KAG in Höhe von 5,7 Mio. EUR) liegt im Jahr 2024 bei 21,8 Prozent.

Personalaufwand in EUR				
2020	2021	2022	2023	2024
7.279.838	7.598.807	7.907.004	8.695.672	9.622.859



Die Personalintensität ist im Vorjahresvergleich leicht zurückgegangen.



Die Anzahl der Beschäftigten der Entsorgungsbetriebe hat sich in 2024 stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2024



Zusammenfassend wird festgestellt, dass insgesamt gesehen Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie Vermögensverwaltung den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Beschlüssen, Verträgen und Dienstanweisungen entsprechen.

Die Prüfungsbemerkungen sind für die einzelnen Sachverhalte von Bedeutung, wirken sich aber nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe für das Jahr 2024 nach § 16 Abs. 3 EigBG und die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.

In den entsprechenden Beschluss sind gemäß der Anlage 9 zu § 13 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Abs. 3 EigBG folgende Angaben aufzunehmen:

5.1. Feststellungsbeschluss

1. Erfolgsrechnung

1.1	Summe Erträge	49.670.048,51 EUR
1.2	Summe Aufwendungen	49.670.048,51 EUR
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 EUR

nachrichtlich:

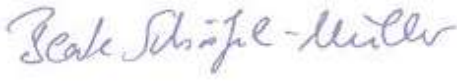
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	-
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	-

2. Liquiditätsrechnung

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	8.384.726,69 EUR
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.218.316,90 EUR
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.833.590,21 EUR
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	+16.425.395,18 EUR
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	+14.591.804,97 EUR
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-

3. Bilanzsumme	233.279.706,10 EUR
-----------------------	---------------------------

Heilbronn, 16.10.2025

A handwritten signature in blue ink, reading "Beate Schröfel-Müller". The script is cursive and fluid.

Beate Schröfel-Müller

